

Grundstück in Wustermark - Gewerbegebietsfläche

Brandenburg, Havelland

OBJEKTDATEN

Objekt-Nr.:	BB63-2800-052826
Bundesland:	Brandenburg
Kreis:	Havelland
Gemeinde:	Wustermark
Gemarkung:	Wustermark
Flur:	2
Flurstück(e):	942
Objektart:	Gewerbe, Grundstück
Größe:	18.501 m ²
Orientierungswert (Kauf):	Nach Gebot

Ausschreibung endet am 12.11.2026, um 08:00 Uhr

OBJEKTBSCHREIBUNG KURZ

Das Los umfasst ein derzeit landwirtschaftlich genutztes (Ackerland), bis zum 30.09.2028 verpachtetes Flurstück in Wustermark, bis auf einen schmalen Streifen im Norden belegen im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wustermark Nord, Teil 1 und 2“

ANSPRECHPARTNER

BVVG - Niederlassung
Berlin/Brandenburg/Sachsen
Herr Andreas Lübbers
Tel.: 030 4432-1416

ADRESSE FÜR GEBOTE

BVVG - Ausschreibungsbüro
Fax: 030-4432 1210
gebote@bvvg.de

LAGEBSCHREIBUNG

Das angebotene Flurstück ist belegen südlich der Bundesstraße 5 und der Straße „An der Ziegelei“. Östlich grenzt die zur Ortschaft Wustermark gehörende Siedlung Zeestower Straße an. Wustermark selbst liegt südlich des Verlaufsloses.

OBJEKTbeschreibung

Das Los umfasst ein derzeit landwirtschaftlich genutztes (Ackerland), bis zum 30.09.2028 verpachtetes Flurstück in Wustermark, bis auf einen schmalen Streifen im Norden belegen im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wustermark Nord, Teil 1 und 2“

Das Los umfasst ein derzeit landwirtschaftlich genutztes (Ackerland), bis zum 30.09.2028 verpachtetes Flurstück in Wustermark, belegen südlich der Bundesstraße 5 und der Straße „An der Ziegelei“ als Teil eines Ackerschlag.

Unbefestigte Zufahrt über die Straße „An der Ziegelei“.

Keine Grundstücksanschlüsse, keine innere Erschließung.

Darstellung im Flächennutzungsplan als Gewerbefläche (südlicher Teil) und Grünfläche (nördlicher Teil).

Bis auf einen schmalen Streifen im Norden belegen im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wustermark Nord, Teil 1 und 2“.

Im Bebauungsplan Darstellung als Gewerbegebietsfläche (Grundflächenzahl 0,8) gemäß § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO), hiernach sind grundsätzlich zulässig u. a. Gewerbebetriebe aller Art einschließlich Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme aus solarer Strahlungsenergie oder Windenergie, Lagerhäuser, Lagerplätze.

Die im Bebauungsplan für das Gebiet eingezeichnete Baugrenze umfasst auch einen Anteil von augenscheinlich knapp der Hälfte des losgegenständlichen Flurstückes 942. Der nördliche Teil des Flurstückes erstreckt sich auf eine Ferngasleitungsstrasse und ist im Bebauungsplan auch so ausgewiesen. Für den Ostrand des Flurstückes ist im Bebauungsplan die Schaffung eines Grünstreifens (Breite 20m) zur Siedlung Zeestower Straße hin vorgesehen.

Grundbuch: in Abt. II eingetragen 3 vom Käufer zu übernehmende Leitungsrechte (Elektrizität, Gas), eingetragen auf Grundlage des Grundbuchbereinigungsgesetzes.

Der bestehende Landpachtvertrag ist vom Käufer zu übernehmen.

Der Bebauungsplan und der Flächennutzungsplan können auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark eingesehen werden.

Die BVVG übernimmt keine Gewähr für die Realisierbarkeit vom Bieter / Käufer auf dem Kaufgegenstand geplanter Maßnahmen. Es wird empfohlen, sich diesbezüglich vor Abgabe eines Gebotes mit den zuständigen Stellen, insbesondere der Gemeinde Wustermark, in Verbindung zu setzen.



Luftbild Verkauflos

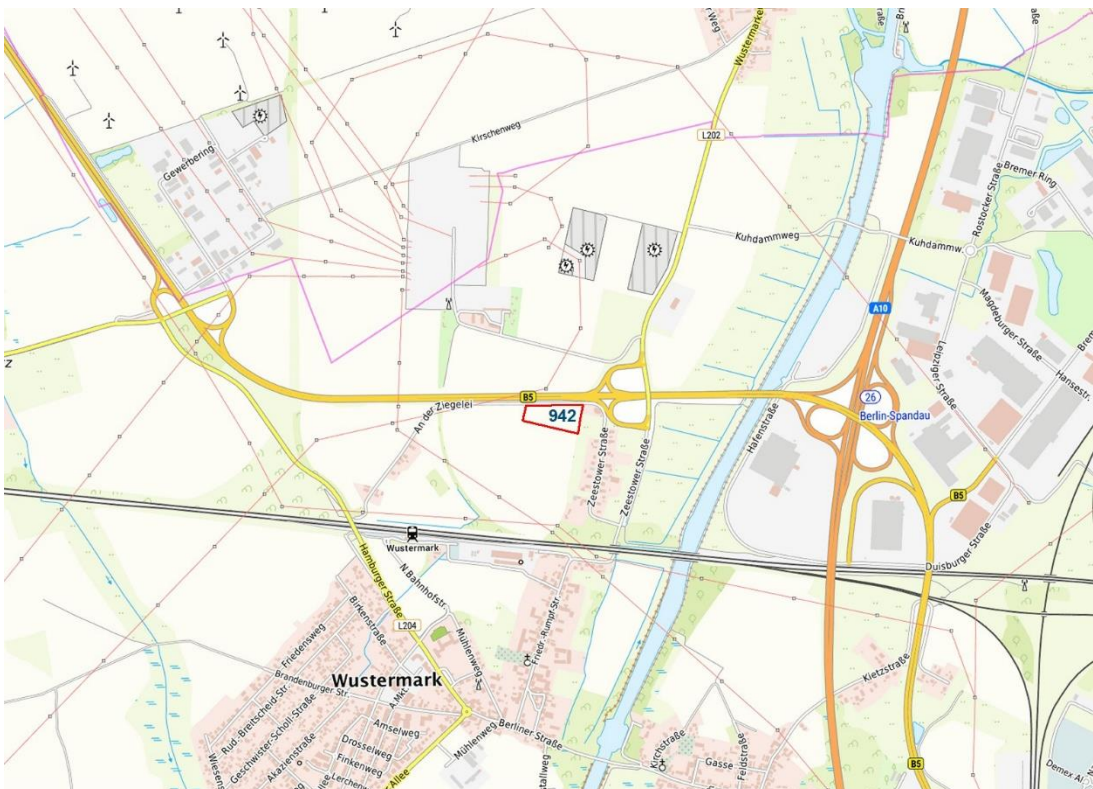


Luftbild Umgebung



Basis: © Ämter für Geoinformation und Vermessung der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen; Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG (2025), Nutzungsbedingungen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/nutzungsbedingungen.pdf, Lageskizze

Luftbild weitere Umgebung



Basis: © Ämter für Geoinformation und Vermessung der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen; © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2025), Datenquellen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf, Lageskizze

Karte weitere Umgebung



Karte Umgebung

WEITERE DATEIEN

Ausschreibungsbedingungen

Ausschreibungsbedingungen für die Verwertung von Liegenschaften (Grundstücken)

1 Auftrag

Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH privatisiert ehemals volkseigene land- und forstwirtschaftliche Flächen und Vermögenswerte in den fünf neuen Bundesländern.

Es fällt keine Maklerprovision an.

2 Haftungsausschluss

Dieses Angebot der BVVG erfolgt freibleibend. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr.

Verkäufe land- und forstwirtschaftlicher Flächen können der Genehmigung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG) unterliegen. Das GrdstVG enthält Regelungen zur Verbesserung der Agrarstruktur und zur Sicherung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und ermöglicht es den Landesbehörden, beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die Genehmigung zu versagen oder ein siedlungsrechtliches Vorkaufsrecht auszuüben.

3 Besonderheiten des Ausschreibungsobjektes

Begründete Ansprüche Dritter nach dem Vermögensgesetz (VermG) oder dem Vermögenszuordnungsgesetz (VZOG) sind für das Objekt nicht bekannt, können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

4 Besuchsberechtigungen

Die Besichtigung der Grundstücke kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Betreten des Ausschreibungsobjektes nicht gestattet ist.

5 Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens

5.1 Abgabe des Gebotes

Das Gebot muss spätestens bis zu dem in der Bekanntmachung und den Ausschreibungsunterlagen genannten Schlusstermin

per FAX

030/44321210

oder per E-Mail (max. 10 MB) unter der Adresse

gebote@bvvg.de

eingegangen sein.

In diesem Falle erhalten Sie von uns nach Kenntnisnahme durch die BVVG eine Eingangsbestätigung. Eine inhaltliche Prüfung dieser E-Mail einschließlich etwaiger Anlagen erfolgt erst nach Ablauf der Gebotsfrist (Schlusstermin).



Das Gebot soll mit der Kennzeichnung "Gebot für BB63-2800-052826" oder "Gebot für Grundstück in Wustermark - Gewerbegebietsfläche" versehen eingereicht werden.

Für die weitere Bearbeitung ist es zwingend notwendig, im Gebot die Postadresse und eine Telefonnummer anzugeben.

Nicht rechtzeitig zum Schlusstermin eingehende Gebote werden nicht berücksichtigt.

5.2 Inhalt des Gebotes

Es können ausschließlich Kaufgebote abgegeben werden.

Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie ein auf eine feste Summe in EURO lautendes Preisgebot enthalten.

Teilgebote bleiben unberücksichtigt, sofern sie nicht ausdrücklich zugelassen sind.

Zum Nachweis der Finanzierung des Gebotes ist eine schriftliche Bankbestätigung oder Finanzierungszusage einer Bank vorzulegen, die der Bankenaufsicht eines Staates der Europäischen Union, Liechtensteins oder der Schweiz unterliegt. Hierzu kann das beiliegende Muster einer Finanzierungsbescheinigung verwendet werden.

Die beiliegende Insidererklärung ist auszufüllen und unterschrieben zusammen mit dem Gebot einzureichen.

Diese Angaben sind im bzw. zusammen mit dem beigelegten Formblatt „Zusammenfassung des Gebotes“ darzulegen.

5.3 Verfahrensweise nach Gebotseröffnung

Nach Ablauf des Schlusstermins werden die fristgerecht eingegangenen Gebote protokolliert und den Bieterinnen und Bieter der Eingang ihres Gebotes bestätigt.

Mit den in Betracht gezogenen Bieterinnen und Bieter werden Verhandlungen über die Vertragsinhalte geführt.

Der BVVG steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bieterinnen und Bieter abzufordern.

Bieterinnen und Bieter, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten baldmöglichst nach Gebotsöffnung dazu eine Nachricht. Sollte diese Benachrichtigung ausbleiben, können daraus keine Ansprüche gegen die BVVG abgeleitet werden.

Weist eine Bieterin oder ein Bieter die Finanzierung des Gebotes nicht nach, kann sie/er mit ihrem/seinem Gebot vom Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen werden.

Die BVVG behält sich vor, im Rahmen eines Last-Call-Verfahrens Bieterinnen und Bieter die Möglichkeit einzuräumen, ihr Angebot nachzubessern, insbesondere wenn mehrere Bieterinnen und Bieter im Wesentlichen gleichwertige Gebote abgeben. Ein Anspruch auf die Durchführung eines solchen Verfahrens besteht nicht.

6 Zuschlagserteilung

Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Gebote.



Die BVVG ist in ihrer Zuschlagsentscheidung frei und nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden.

Aufwendungen der Bieterinnen und Bieter werden nicht erstattet.

7

Datenschutz

Unsere Informationen zum Datenschutz finden sie auf unserer Homepage (www.bvvg.de/Datenschutz-Informationen). Die Übersendung als Ausdruck kann formlos angefordert werden.

Anlage

1. Zusammenfassung des Gebotes
2. Muster Finanzierungsbestätigung
3. Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft – Insidererklärung



Zusammenfassung des Gebotes

Ausschreibungsnummer	BB63-2800-052826
Objektbezeichnung	Grundstück in Wustermark - Gewerbegebietsfläche

Ausschreibungsende	12.11.2026, 8:00 Uhr
---------------------------	----------------------

Bieter/Bewerber	
Name, Anschrift	
Telefon/Fax	
Beruf/Tätigkeit	

Kaufpreisgebot in EUR	
------------------------------	--

Finanzierung		
	Eigenkapital EUR	Fremdkapital EUR
	Summe:	

Als Nachweis fügen wir bei:

.....

Als Nachweis der Finanzierung des Gebotes fügen wir eine Finanzierungszusage / Bankbestätigung als Anlage bei.

**Konzeptionelle Besonderheiten**

(z.B. zu Investitionen, weitere Aktivitäten)

Bemerkungen

Datum:

Unterschrift:

Beteiligen Sie sich als natürliche Person an dieser Ausschreibung, erteilen Sie mit der Abgabe Ihres Gebotes und Ihrer Unterschriftsleistung die Einwilligung dazu, dass die BVVG Ihren Namen sowie Ihr Gebot an die nach dem Grundstücksverkehrsgesetz und den dazu in den einzelnen Ländern erlassenen Ausführungsbestimmungen zuständige Behörde im Rahmen des dort durchzuführenden Genehmigungsverfahrens weitergeben darf. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der Anlage „Informationen zum Datenschutz“

Glaubhaftmachung der Kaufpreisfinanzierung für den Erwerb von Liegenschaften¹

zur Vorlage bei der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr/Frau/Firma

.....

hat uns in Kenntnis gesetzt, dass er/sie beabsichtigt, von Ihnen Flächen zu erwerben:

im Landkreis:

mit einem Umfang von ca.: ha

zu einem voraussichtlichen Kaufpreis von: EUR

Dies vorausgeschickt, bestätigen wir Ihnen, dass

die uns bekannten Vermögensverhältnisse die Finanzierung des Kaufpreises ermöglichen.² ☐

bei uns unterhaltene Guthaben zur Bezahlung des Kaufpreises vorhanden sind.² ☐

Finanzierungsmittel in erforderlicher Höhe zugesagt sind.² ☐

Mit freundlichen Grüßen

Datum

Unterschrift / Stempel

¹ Bitte diesen Vordruck ausgefüllt und mit rechtsverbindlicher Unterschrift und Stempel der Bank oder sonst inhaltsgleich auf bankeigenen Kopfbögen mit rechtsverbindlicher Unterschrift zum Bewerbungstermin bei der BVVG einreichen.

² Zutreffendes bitte ankreuzen

Merkblatt

zur

Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft

Bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, ehemals volkseigenes Vermögen zu privatisieren, hat die BVVG ein Höchstmaß an Objektivität und Transparenz zu gewährleisten.

Deshalb werden Rechtsgeschäfte der BVVG mit so genannten Insidern einer zusätzlichen internen Prüfung unterzogen.

Als Insider werden Personen betrachtet, die direkt aufgrund ihrer Tätigkeit oder aus anderen Gründen nicht allgemein zugängliche Kenntnisse über Vermögenswerte oder den Privatisierungsprozess der BVVG erlangt haben oder erlangen können.

Wie ein Insider werden auch Personen aus dessen persönlichem oder geschäftlichem Lebensumfeld betrachtet.

Insidererklärung

Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft

Ausschreibungsnummer	BB63-2800-052826
Objektbezeichnung	Grundstück in Wustermark - Gewerbegebietsfläche
Ausschreibungsende	12.11.2026, 8:00 Uhr
Bieter/Bewerber: Name	
Straße	
PLZ, Ort	

Stehen oder standen Sie in den letzten zwölf Monaten in einem Vertragsverhältnis (Nicht gemeint sind bereits mit der BVVG abgeschlossene Kauf-, Pacht- oder Gestattungsverträge.) zur Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) oder Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) oder sind Sie bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) beschäftigt?

☐ **ja**

Wenn ja, bitte näher erläutern

☐ **nein**

.....

Haben oder hatten Sie oder Personen aus Ihrem persönlichen oder geschäftlichen Umfeld in den letzten zwölf Monaten persönliche oder über dieses Rechtsgeschäft hinausgehende dienstliche Beziehungen zu Mitarbeitern oder Dienstleistern der BVVG bzw. BvS oder zu Mitarbeitern der BImA?

☐ **ja**

Wenn ja, welche?

☐ **nein**

.....

Haben Sie oder Personen aus Ihrem persönlichen oder geschäftlichen Umfeld zu irgendeinem Zeitpunkt unmittelbar an der Vorbereitung und Durchführung dieses Privatisierungsverfahrens mitgewirkt?

☐ **ja**

Wenn ja, bitte näher erläutern

☐ **nein**

.....

Sind Ihnen solche Beziehungen von Mitarbeitern aus Ihrem Unternehmen, die mit Vertragsanbahnung, -abschluss und -durchführung des beabsichtigten Rechtsgeschäftes befasst sind, bekannt?

☐ **ja**

Wenn ja, welche?

☐ **nein**

☐ **trifft nicht zu**

.....

Ich versichere, diese Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben in dieser Erklärung rechtliche Konsequenzen haben können.

Datum

Unterschrift (ggf. Firmenstempel)